



Österreichischer Verband  
gemeinnütziger Bauvereinigungen  
Revisionsverband

An das  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation  
und Technologie  
Sektion III, Abteilung PT1  
E-Mail: PD@bmvit.gv.at

Wien, am 14.5.2009

Betreff: Entwurf Postmarktgesetz  
GZ.: BMVIT-630.030/0002-III/PT1/2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der österreichische Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen, dessen Mitglieder rund 790.000 Wohnungen verwalten, erlaubt sich zum obgenannten Begutachtungsentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Verband begrüßt den § 34 Abs. 7 des vorliegenden Entwurfs eines Postmarktgesetzes, in dem die Kosten eines erforderlichen Austausches von Hausbriefanlagen vom Universaldienstbetreiber bzw. in Folge von den konzessionierten Postdiensteanbietern getragen werden sollen.

Allerdings fordert der Verband im Interesse des Wohngebäudebestandes seiner Mitglieder, dass wenn *die Gebäudeeigentümer verpflichtet* werden sollen, den *Austausch der nicht den Anforderungen gemäß Abs. 1 und 3 bis 5 entsprechenden Hausbriefanlagen durch dem Universaldienstbetreiber bzw. seinen Auftragnehmern zu gestatten*, die hiefür erforderlichen Arbeiten technisch einwandfrei und unter Bedachtnahme auf die Bausubstanz durchgeführt werden und nur in Absprache und unter Aufsicht des Gebäudeeigentümers stattfinden dürfen. Im Speziellen muss die Standortwahl in den Händen des Gebäudeeigentümers bleiben, weil nur er die ordnungsgemäße Benutzbarkeit des Gebäudes für seine Bewohner beurteilen kann. Außerdem sollte auch die Übergabe der alten, abgerüsteten Hausbriefanlagen an den Universaldienstbetreiber normiert werden.

Ein großes Manko dieses ansonsten erfreulichen Entwurfs ist das Fehlen einer Bestimmung für die Gebäudeeigentümer, die bereits in der Vergangenheit gesetzeskonform die angeordnete Umrüstung der Briefanlagen durchgeführt haben und die Kosten dafür selbst tragen mussten. Daher fordert der Verband einen vollen Ersatz der Kosten an all jene Gebäudeeigentümer, die ihre Hausbriefanlagen gesetzeskonform auf eigene Kosten umgerüstet haben. Immerhin hat ein Erlass des BMVIT bei Nichtumrüstung einer Hausbriefanlage mit einer nicht geringen Verwaltungsstrafe von bis zu 21.800,- Euro gedroht!

Mit freundlichen Grüßen

Österreichischer Verband  
gemeinnütziger Bauvereinigungen  
- Revisionsverband